



Informationsblatt zum Erlaubnisantrag § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) Aufstellererlaubnis

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt vollständig lesen!

Antragstellung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen bzw. zu beantragen:

- Bescheinigung in Steuersachen* von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (Stralsund: Heilgeiststr. 63)
- Bescheinigung in Steuersachen* vom zuständigen Finanzamt (Stralsund: Zur Schwedenschanze 1)
- Führungszeugnis* (für Behörden - Belegart „OG“, beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen**, Stralsund: Schillstraße 5-7)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister* (für Behörden, Antragstellung siehe Führungszeugnis)
- Auszug aus dem Schuldnerregister* (siehe gesondertes Informationsblatt)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur wenn der Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Kaufmann ist)
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz (soweit Personal mit der Aufstellung von Spielgeräten beauftragt wird, ist ebenfalls von diesen Personen eine solche Bescheinigung vorzulegen)
- Nachweis, dass Sie über ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution verfügen, in dem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll

Bitte machen Sie alle erbetenen Angaben vollständig und richtig.

Füllen Sie bitte das Antragsformular deutlich und lesbar aus. Dadurch können zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung vermieden und ggf. eine schnelle Entscheidung getroffen werden.

Hansestadt Stralsund
Ordnungsamt
Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten
Schillstraße 5 – 7, 18439 Stralsund
Ansprechpartner: Mario Ehrhardt, Zimmer 113
Telefon 03831 253 710
Telefax 03831 252 53 710
E-Mail: gewerbe@stralsund.de

Öffnungszeiten

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

*max. 3 Monate alt

**Über das Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de des Bundesamtes für Justiz hat jedermann, der die technischen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen.

Dieses Merkblatt soll nur Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.